

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 07.12.2020

Einladung: Schreiben vom 27.11.2020

Tagungsort: Videokonferenz aus dem Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Rita Höppner

Volker Thehos

Ratsmitglieder

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Axel Blumenstein

Egmond Eich

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Heinz-Peter Hammer

Kenneth Heydecke

Jens Huhn

Wilfried Humpert

Stefani Jüries

Karin Keelan

Andreas Köpping

Claus-Peter Krah

Alexander Lembke

Iris Loosen

Antonio Lopez

Norbert Matthias

Hans Metternich

Thomas Nuhn

Rolf Plewa

Beate Reich

Sebastian Schmickler

ab TOP 5

Fokje Schreurs-Elsinga
Wolfgang Seidler
Harm Sönksen
Christina Steinhausen
Helena Cornelia van Wijk
Jürgen Walbröl
Christine Wießmann
Olaf Wulf
Dr. Peter Wyborny

Verwaltung

Gisbert Bachem
Marc Bors
Eva Etten
Matthias Geusen
Marc Göttlicher
Erwin Schipulin

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Gäste

Herta Elisabeth Lauer
Angela Linden-Berresheim

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer zur Videokonferenz, der mit der erforderlichen Mehrheit von 24 Ja- und 8 Neinstimmen zugestimmt wurde. Zudem stellt er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er, TOP 11 „Bebauungsplan 10.42 – Sinziger Straße“ abzusetzen, da der Fachausschuss in dieser Angelegenheit bereits abschließend entschieden hat. Wilfried Humpert beantragt, TOP 1 „DigitalPakt Schulen; Auftragsvergabe“ nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 zu beraten, da die Auftragsvergabe Bestandteil des kommenden Haushalts sei. Beiden Anträgen wird einstimmig entsprochen.

Hinweis zu den Abstimmungsergebnissen:

Aufgrund technischer Probleme nimmt Dr. Peter Wyborny erst ab TOP 8 an der Beschlussfassung teil.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Änderung der Friedhofssatzung
0266/2020
- 2 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
0267/2020

- 3 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021
0255/2020
- 4 Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2020 Abwasserbeseitigung
0279/2020
- 5 Wirtschaftsplan 2021
 - 5.1 Wasserversorgung
0281/2020
 - 5.2 Abwasserbeseitigung
0280/2020
- 6 Genehmigung der Jahresrechnung 2019; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten; Kenntnisnahme des Gesamtab schlusses
0291/2020
- 7 Stellenplan für das Jahr 2021
0257/2020
- 8 Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021
0256/2020
- 9 DigitalPakt Schulen; Auftragsvergabe
0302/2020
- 10 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.22 "Wässigertal", Remagen, 8. Änderung (10.22/08)
 - Auswertung der Offenlage
 - Satzungsbeschluss0289/2020
- 11 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 33.09 "Kindergarten am Lohweg", Oberwinter-Bandorf (33.09/00)
Auswertung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung
0260/2020/1
- 12 Mitteilungen
 - 12.1 Bildung der Fraktion KK Klare Kante
 - 12.2 Terminvorschau
 - 12.3 Aktuelles zur Corona-Pandemie

12.4 Bürgertelefonsprechstunde

13 Anfragen

13.1 Corona; Kapazitäten des Remagener Krankenhauses

13.2 Corona; Regelungen zu Silvester 2020

13.3 Parkplatz Rheinfähre Rolandseck

13.4 Straßenbauarbeiten an der B9, Bereich OD Oberwinter

13.5 Hochwasservorsorge Unkelbach

13.6 Bebauungsplan Alter Garten, Unkelbach

13.7 Anträge zum Haushaltsentwurf

6. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 0266/2020 –

Es ist beabsichtigt, die Friedhofssatzung in folgenden Bereichen zu ändern:

Nutzung Trauerhalle:

Derzeit wird die Trauerhalle lediglich für Trauerfeiern im Zusammenhang mit der Beisetzung gebucht. Verabschiedungsfeiern am Sarg vor der Kremierung werden nicht angemeldet. Somit wird die Halle nicht berechnet, wenn die Beisetzung im Anschluss direkt ab Grab erfolgt. Die Formulierung in § 5 der Friedhofssatzung soll daher angepasst werden. Gleichzeitig soll in der Gebührensatzung eine Trennung zwischen der Nutzung der Halle für Feierlichkeiten und der Nutzung der Kühlung (Nutzung Leichenzelle) erfolgen.

Kindergräber

Auf dem Friedhof Remagen wird mit Zustimmung des Ortsbeirates ein neues Grabfeld für Sternenkinder errichtet. Hierfür ist eine neue Grabart in § 12 aufzunehmen sowie die namentliche Kennzeichnung in § 16 a der Friedhofssatzung festzulegen.

Erwerb eines Grabes zu Lebzeiten

Nach der bisherigen Regelung in § 12 dürfen Nutzungsrechte an Gräbern grundsätzlich nur im Sterbefall vergeben werden. Die Anfragen von älteren Bürgern, die bereits zu Lebzeiten ein Grab erwerben wollen, nehmen aktuell zu. Viele haben keine Hinterbliebene oder möchten selbstbestimmt ihre Beisetzung regeln. Es wird daher vorgeschlagen, § 12 zu ändern und den Erwerb von Wahlgräbern zu ermöglichen.

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

Die neue Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sieht ein entsprechendes Verbot von Grabmalen, die mit Hilfe von Kinderarbeit hergestellt wurden, vor. Diese Regelung soll in § 20a aufgenommen werden.

Abräumen von Gräbern und Grabmalen

Da viele Nutzungsberchtigte nach Ablauf der Nutzungszeit selbst verstorben sind und oftmals auch keine Hinterbliebenen vorhanden sind, müssen vermehrt die Gräber auf städtische Kosten entfernt werden. Es ist daher angedacht, bereits bei Erwerb der Nutzungsrechte eine Abräumgebühr zu erheben. Sofern Hinterbliebene/Erben die Grabstätte auf eigene Kosten beseitigen, soll diese Gebühr auf Antrag erstattet werden.

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

Vermehrt werden Koniferen oder Gehölze bei einer Grabanlegung gepflanzt. Schnell erreichen diese eine enorme Wuchshöhe und können unter Umständen bei einer Grabeinebnung nicht mehr entfernt werden. Die Regelungen in der Satzung zur Wuchshöhe sollen daher ergänzt werden.

Bürgermeister Björn erläutert den Sachverhalt und führt aus, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remagen die Änderung der Satzung empfohlen habe. Allerdings habe sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2020 gegen die Erhebung einer Abräumgebühr ausgesprochen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschließt folgende 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

5. Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Remagen vom 10. Juni 1985

Der Rat der Stadt Remagen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBI. S. 57), §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestat-

tungsgesetzes (BestG) am 07.12.2020 folgende Änderung der Friedhofssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5 Absatz 4 der Friedhofssatzung wird wie folgt geändert:

- (4) Totengedenkfeiern sowie andere Veranstaltungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit einer Beisetzung/Bestattung stehen, sind 4 Tage vorher bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

§ 2

§ 12 Absatz 2 erhält folgende Nr. 2.4:

2.4 Sternenkindergrab

§ 3

§ 12 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten (§ 12 Absatz 2 Punkt b) kann jederzeit erworben werden. Ein Anspruch auf Erstverleihung eines Nutzungsrechts an Reihengräbern (§ 12 Absatz 2 Punkt a) besteht erst, wenn ein Sterbefall eingetreten ist.

§ 4

§ 16 a wird wie folgt geändert:

- (1) unverändert
- (2) Rasengrabstätten werden als anonyme, mit einem zentralen Gedenkstein (halbanonym), mit ebenerdiger Grabplatte, als Sternenkindergrab oder als Baumgräber angelegt. Die Anlage und Unterhaltung der Rasengrabstätten obliegt dem Friedhofsträger.
- (3) unverändert
- (4) unverändert
- (5) Bei Rasengrabstätten mit zentralem Gedenkstein, Sternenkindergräbern sowie Baumgräbern erfolgt die namentliche Kennzeichnung durch den Friedhofsträger, sofern keine anonyme Beisetzung gewünscht ist.
- (6) unverändert

§ 5

Der Friedhofssatzung wird folgender § 20 a hinzugefügt:

§ 20 a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

§ 28 Absatz 2 wird wie folgt geändert.

- (2) Zur Bepflanzung der Gräber sind nur solche Gewächse zu verwenden, die die benachbarten Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Koniferen/Gehölze sind bis zu einer Wuchshöhe von 1,50 Meter zulässig und müssen regelmäßig auf diese Höhe zurückgeschnitten werden. Der Friedhofsträger ist befugt, das Schneiden und Entfernen von Bäumen und Sträuchern anzuordnen.

§ 7

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Remagen, den

Björn Ingendahl, Bürgermeister

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 2 – Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 0267/2020 –

Zuletzt wurden Urnenreihengräber, Urnenrasengräber, Urnenkaufgräber und Urnenstelen zum 01.01.2020 um 5 % erhöht, ausgenommen waren Familienbäume. Die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber und für die Nutzung der Leichenhallen blieben unverändert.

Bis 30.06.2020 wurden insgesamt 73 Bestattungen (25 Erdbestattungen und 48 Urnenbestattungen) vorgenommen. Hiervon waren für 62 Bestattungen Grabstellengebühren zu entrichten (Neukauf oder Verlängerung von Grabstellen). Für die verbleibenden 11 Bestattungen fielen Gebühren nur für das Ausheben und Schließen bzw. die Hallennutzung an. Bei 16 Gräbern wurden die Nutzungsrechte wieder erworben.

Die Friedhofsgebühren werden für 3 verschiedene Kostenstellen erhoben:

1. Friedhofsanlagen (Gräber, Anlagen, Wege, Grünanlagen) - Produkt 55310

Defizit 2016	153.397,16 €
Defizit 2017	145.800,67 €
Defizit 2018	162.104,22 €
Defizit 2019	189.354,83 €
Defizit	per 31.12.2020 (Hochrechnung)

2. Bestattungswesen (Ausheben und Schließen der Gräber) - Produkt 55320

Überschuss 2016	2.839,96 €
Überschuss 2017	4.096,23 €
Überschuss 2018	8.061,53 €
Defizit 2019	1.006,21 €
Überschuss	per 31.12.2020 (Hochrechnung)

3. Friedhofshallen - Produkt 55330

Defizit 2016	6.573,55 €
Defizit 2017	9.405,15 €
Defizit 2018	14.113,23 €
Defizit 2019	5.114,35 €
Defizit	per 31.12.2020 (Hochrechnung)

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Anpassung der Gebühren für Reihengrabstätten und Urnengrabstätten mit zentralem Gedenkstein sowie Neuaufnahme von Sternenkindergräbern.
2. Erweiterung der Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber. Reihengrabstätten für Sternenkinder bis zum 1. Lebensjahr (100,00 €) sowie Wahlgrabstätten für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr (300,00 €) werden ergänzt.

3. Die Benutzungsgebühren der Friedhofshallen werden neu aufgeteilt. Für die Aufbewahrung einer Leiche werden zukünftig 100,00 € fällig, für die Benutzung der Trauerhalle 150,00 € und für die Aufbewahrung einer Urne 50,00 €.
4. Die Verwaltungsgebühren werden um die Beisetzungen an Freitagnachmittagen (80,00 €) sowie an Samstagen (100,00 €) ergänzt.
5. Die Kostenerstattung der namentlichen Kennzeichnung der Grabstätten wird auf Rasengrabstätten mit zentralem Gedenkstein sowie Sternenkindergräbern erweitert.

Der Stadtrat beschließt die 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Stadt Remagen (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.08.1989.

24. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Stadt Remagen (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.08.1989

Der Rat der Stadt Remagen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57), den §§ 2 Abs. 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401), und § 35 der Friedhofssatzung am 28.10.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Remagen erhält folgende neue Fassung: (siehe Anlage).

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

*Remagen, den 07.12.2020
Björn Ingendahl, Bürgermeister*

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3 – Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 0255/2020 –

Am 18.08.2020 wurde durch das Forstamt Ahrweiler der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 übermittelt. Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wie folgt dar:

Erträge:

a) Erlöse aus Holzverkauf	32.600 €
b) Rückläufe SEM	10.000 €
c) Jagdpacht	7.000 €
d) Wildschadenverhütungspauschale	1.022 €
e) Naturschutz und Landschaftspflege	3.500 €

Zwischensumme: 54.122 €

Aufwendungen:

a) Sachaufwand ohne Unternehmer	50 €
b) Unternehmereinsatz gesamt	52.930 €
<i>Unternehmereinsatz im Forstbetrieb (18.130 €), Waldbegründung (20.000 €), Waldpflege (5.400 €), Naturschutz und Landschaftspflege (3.500 €), Waldschutz gegen Wild (1.200 €), Erholung und Walderleben (2.000 €), Verkehrssicherung und Umweltvorsorge (2.000 €), Wege (500 €), übriger Forstbetrieb (200 €)</i>	
c) Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.800 €
<i>Abgaben und Versicherungen</i>	
d) Anteilige Kosten für den Förster	9.900 €
e) Jagdpacht	7.000 €

Zwischensumme: 71.680 €

Defizit: 17.558 €

Nach Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich somit ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 17.558 €.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 zu.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2020 Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0279/2020 –**

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2020 wurden zunächst Vorausleistungen festgesetzt. Die festgesetzten Vorausleistungen wurden anhand aktueller sowie voraussichtlicher Kosten überprüft. Nach Planung ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Die vorläufig beschlossenen Beiträge und Gebühren müssen nicht verändert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Jahresabrechnung 2020 folgende Gebühren und Beiträge festzusetzen:

- Schmutzwassergebühr	2,25 Euro/m ³
- Wiederkehrender Beitrag	0,65 Euro/m ²
- Fäkalschlammgebühr	24,03 Euro/m ³
- Abwasserabgabe	17,90 Euro/Person
Einmalige Beiträge	
- Schmutzwasseranteil	1,39 Euro/m ²
- Oberflächenwasseranteil	3,73 Euro/m ²

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5 – Wirtschaftsplan 2021 –

**Zu Punkt 5.1 – Wasserversorgung
Vorlage: 0281/2020 –**

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2021. Gegenüber den Vorjahren ergibt sich eine Erhöhung im Materialaufwand sowie im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Damit der Mindestgewinn sowie die volle Konzessionsabgabe erreicht werden kann, ist eine Anpassung des Arbeitspreises um 0,18 €/m³ netto auf 2,28 €/m³ netto zum 01.01.2021 notwendig.

Dies ist im vorgelegten Wirtschaftsplan mit einkalkuliert.

Christine Wießmann teilt mit, dass die SPD-Fraktion eine Erhöhung des Arbeitspreises um 0,18 €/m³ in Zeiten der Pandemie nicht mittragen werde.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat, den Wasserpreis zum 01.01.2021 um 0,18 €/m³ netto auf 2,28 €/m³ netto zu erhöhen und dies öffentlich bekannt zu machen und den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 zu beschließen und daher festzusetzen:

a) Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	2.401.000,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	2.274.000,00 Euro
c) Jahresergebnis im Erfolgsplan	127.000,00 Euro Gewinn
d) Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	1.055.000,00 Euro
e) Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	1.055.000,00 Euro
f) Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigung	0,00 Euro
g) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	430.000,00 Euro
h) Höchstbetrag der Kassenkredit (Betriebsmittelkreditermächtigung)	100.000,00 Euro

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung.

**Zu Punkt 5.2 – Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0280/2020 –**

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2021. Da die Aufwendungen gegenüber 2020 steigen, ergibt sich ein Jahresverlust von 53.000 €. Dieser Verlust kann mit den vorhandenen Gewinnvorträgen von 138.000 € verrechnet werden.

Prof. Dr. Frank Bliss ergänzt, dass die Bürgerbeschwerden, hinsichtlich der Geruchsbelästigungen im Bereich Goethestraße/Alte Straße aber auch Am Römerhof Thema im Werkausschuss des Abwasserzweckverbandes „Untere Ahr“ waren. Im nächsten Jahr erfolge eine Sanierung des Systems, so dass die Schwefelkohlenstoffimmission auf Null gesenkt werden wird.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 und setzt daher fest:

a) Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	3.787.000,00 Euro
--	-------------------

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	3.840.000,00 Euro
c) Jahresergebnis im Erfolgsplan Verlust	53.000,00 Euro
d) Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	3.989.000,00 Euro
e) Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	3.989.000,00 Euro
f) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 Euro
g) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.915.000,00 Euro
h) Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	400.000,00 Euro

Vorausleistungen der Gebühren und Beträge 2021 des Abwasserwerkes

Aus dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 ergibt sich, unter der Voraussetzung keiner Anpassung der Schmutzwassergebühr und der Wiederkehrenden Beiträge ein Jahresverlust von 53.000,00 Euro. Da die Fäkalschlammgebühr für die Abrechnung bei den Abwassergruben (Kleineinleiter) nicht Kostendeckend ist, wird eine Erhöhung der Gebühr vorgeschlagen. Der Jahresverlust kann mit den Gewinnvorträgen von 138.000 € verrechnet werden.

Der Stadtrat beschließt die Vorausleistungen für 2021 wie folgt:

- Schmutzwassergebühr	2,25 Euro/m ³
- Wiederkehrender Beitrag	0,65 Euro/m ²
- Fäkalschlammgebühr	30,00 Euro/m ³
- Abwasserabgabe	17,90 Eu-

ro/Person

Einmalige Beiträge	
- Schmutzwasseranteil	1,39 Euro/m ²
- Oberflächenwasseranteil	3,73 Euro/m ²

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 6 – Genehmigung der Jahresrechnung 2019; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten; Kenntnisnahme des Gesamtab schlusses
Vorlage: 0291/2020 –**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Vorsitzende des Rechnungsprü-

fungsausschusses, Stefani Jürries, den Vorsitz.

Bürgermeister Björn Ingendahl sowie die Beigeordneten Rita Höppner, Volker Thehos und Rainer Doemen rücken wegen Sonderinteresse vom Sitzungstisch ab.

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.11.2020 sowie die Stellungnahme der Verwaltung liegen allen Ratsmitgliedern vor. Die Feststellungen werden von Stefani Jürries kurz erläutert. Abschließend dankt sie der Verwaltung für die hilfreiche Unterstützung während der Prüfung und die geleistete Arbeit im Prüfzeitraum.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses genehmigt der Stadtrat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019. Somit wird Bürgermeister Björn Ingendahl sowie den Beigeordneten Rita Höppner, Volker Thehos und Rainer Doemen einstimmig Entlastung erteilt. Der Gesamtabchluss wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Björn Ingendahl und die Beigeordneten Rita Höppner, Volker Thehos und Rainer Doemen haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Bürgermeister Björn Ingendahl bedankt sich, auch im Namen der Beigeordneten, für die erteilte Entlastung. Gleichfalls dankt er Stefani Jürries für die geleistete Arbeit als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Zu Punkt 7 – Stellenplan für das Jahr 2021
Vorlage: 0257/2020 –**

Der Stellenplan für das Jahr 2021 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Büroleiter Matthias Geusen hebt zunächst hervor, dass die Stadt Remagen auch im kommenden Jahr wieder in die Zukunft ihres Personals investieren will.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Jahr 2020 um rund 788.000 Euro auf insgesamt 11.9 Mio. Euro. Dies sei unter anderem Stufensteigerung, Höhergruppierungen und Tariferhöhungen zurückzuführen. Es werden aber auch zusätzliche Stellen geschaffen. Im Bereich der Kindertagesstätten sind im Entwurf des Stellenplans im Saldo 3,2 mehr Vollzeitäquivalente aufgeführt. In den städtischen Kindertagesstätten werden im Vergleich zu 2019/2020 mittlerweile mehr als 90 zusätzliche Kinder betreut. Außerdem, so führt er weiter aus, bestehen andere Gruppenstrukturen und intensive Betreuungsbedarfe.

In den weiteren Arbeitsbereichen (Verwaltung, Bauhof, Hausmeister, Schulsekretärinnen) ist ein Zuwachs von 4,2 Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Hier werden überwiegend Renteneintritte kompensiert oder Stellen neu aufgeteilt. Der tatsächliche Zuwachs beträgt 0,2.

Abschließend verweist er auf die Beschlussvorlage. Die Verwaltung schlägt vor, eine 50-Prozent-Stelle für Schulsozialarbeit an den Remagener Grundschulen zu schaffen.

Seitens der Stadtratsmitglieder wird hinsichtlich der Stelle für Schulsozialarbeit Zustimmung signalisiert. Es wird angeregt, in regelmäßigen Abständen einen Zwischenbericht vorzulegen.

Wilfried Humpert beantragt, die im Teilhaushalt 4 im Bereich der Ordnungsverwaltung neu ausgewiesene 0,5 Stelle für den ruhenden Verkehr auf eine 1,0 Stelle anzuheben.

Büroleiter Matthias Geusen weist darauf hin, dass die Verwaltung räumlich nahezu aus allen Nähten platze. Der geplante Umbau des Rathauses, verbunden mit dem temporären Umzug verschärfe das Problem weiter, ergänzt Bürgermeister Björn Ingendahl. Man sehe zurzeit keine Möglichkeit, weitere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung. Die Ratsmitglieder sprechen sich bei 12 Ja- und 20- Nein-Stimmen mehrheitlich für die Beibehaltung der ausgewiesenen 0,5 Stelle aus.

Bürgermeister Björn Ingendahl regt ein Gespräch zwischen den Ortsvorstehern und der Leiterin der Ordnungsverwaltung an, um Probleme im ruhenden Verkehr konkret anzusprechen und gegebenenfalls gezielt zu kontrollieren.

Der Stadtrat nimmt den Stellenplan 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Mit dem Hinweis, dass der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplans ist, ruft Bürgermeister Björn Ingendahl den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

**Zu Punkt 8 – Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0256/2020 –**

Der Produkthaushaltsplan 2021 sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 liegen allen Ratsmitgliedern vor. Kämmerer Marc Göttlicher erläutert die markanten Punkte (s. Anlage).

Die seit Jahren geübte Praxis, die Stellungnahmen zu den Tagesordnungspunkten „Stellenplan und Haushalt“ en bloc abzugeben, wird beibehalten.

Die Haushaltsreden des Vorsitzenden, der Fraktionen von B 90/Die Grünen, CDU, FBL und KK Klare Kante sowie des Ratsmitglieds Dr. Peter Wyborny sind dieser Niederschrift als Bestandteil beigefügt (Hinweis der Verwaltung: die Haushaltsrede der SPD liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Niederschrift nicht vor).

Die Fraktionsvorsitzende der SPD, Christine Wießmann, teilt mit, dass die Fraktion der SPD den Haushalt ablehnen werde, da hierin eine Vielzahl unnötiger Maßnahmen aufgeführt seien. Konkret spricht sie dabei die geplanten Renaturierungsmaßnahmen am Unkelbach an.

Die Fraktionsvorsitzende der FDP, Christina Steinhausen trägt vor, dass die Fraktion der FDP den Haushalt grundsätzlich nicht mittragen werde. Positiv hervorzuheben seien der Einsatz, den Klimaschutz betreffend. Auch die Tatsache, dass Remagen kurz vor der Zertifizierung zur Fairtrade-Stadt stehe, sei absolut zu begrüßen. Enttäuscht zeige sie sich jedoch über den aktuellen Stand der Digitalisierung. Hier habe sie mehr Engagement erwartet. Abschließend beantragt sie, die Haushaltssmittel der Renaturierungsmaßnahmen in Unkelbach zu streichen. Für diesen Fall stelle Sie die Zustimmung zum Haushalt in Aussicht.

Auch Wolfgang Seidler von der AfD kritisiert die geplanten Maßnahmen zur Renaturierung des Unkelbachs und signalisiert ebenfalls, dem Haushalt nicht zuzustimmen.

Cornelia van Wijk, Die Linke, wird dem vorgelegten Haushalt zustimmen. Sie nutzt die Gelegenheit, dem Bürgermeister und den Mitarbeitern der Verwaltung Dank für die geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr auszusprechen.

Aus den Wortbeiträgen gehen folgende Anträge hervor:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

- a) den Haushaltsansatz „Zuschuss Friedensmuseum“ um 15.000 Euro auf 25.000 Euro zu erhöhen und die 15.000 Euro mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Antrag wird bei 10 Ja- und 21 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

- b) Streichung der Haushaltssmittel zur Anschaffung von Begrüßungsstelen

Der Antrag wird bei 11 Ja- und 21 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

- c) Erneuerung des Granulats auf dem Sportplatz Kripp; Erhöhung der Haushaltssmittel

Ursprünglich beantragt die Fraktion, zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 480.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Recherchen der Verwaltung haben ergeben, dass der Austausch des Füllmaterials von Granulat auf Kork-Sandgemisch rund 150.000 Euro kosten würde. Daher wird beantragt, den Haushaltsansatz von 120.000 Euro um 30.000 Euro auf 150.000 Euro zu erhöhen und zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Fachauschuss möge die möglichen Varianten prüfen. Im Anschluss werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

- d) Die Haushaltssmittel „Umlegungsvorteil Alter Garten“ in Höhe von 50.000 Euro

zu streichen.

Dem Antrag wird bei 9 Ja- und 23 Nein-Stimmen mehrheitlich nicht zugestimmt.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Aus der Haushaltsrede der CDU gehen drei Anträge hervor. Den Antrag, im Bereich des Feuerwehrgerätehauses Oberwinter Parkmöglichkeiten zu schaffen, zieht der Fraktionsvorsitzende zurück, nachdem seitens des Bürgermeisters der Hinweis ergeht, dass die Einheit Oberwinter beabsichtige, das Feuerwehrgerätehaus umzubauen. Die von der CDU vorgeschlagene Fläche zum Bau eines Parkplatzes sei in die aktuelle Überlegung integriert.

Ebenfalls zurückgezogen wird der Antrag, die Haushaltssmittel zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Integrierten Gesamtschule (IGS) zu sperren. Stattdessen einigte man sich dahingehend, dass der Fachausschuss sich noch einmal mit der Vermarktung geeigneter Dachflächen beschäftigen solle. Eine entsprechende Auflistung dieser Dachflächen liege zwischenzeitlich vor, so Bürgermeister Björn Ingendahl.

Die CDU-Fraktion beantragt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um herauszufinden, ob der Bau eines Parkdecks auf dem Park- und Rideplatz möglich ist. Hierfür sollen Haushaltssmittel in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Dem Antrag wird bei 12 Ja- und 20 Nein-Stimmen nicht entsprochen.

Die FDP-Fraktion beantragt, die für die Renaturierungsmaßnahme Unkelbach eingeplanten Haushaltssmittel in Höhe von 295.000 Euro zu streichen.

Dem Antrag wird bei 10 Ja-, 21 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung nicht zugestimmt.

Dr. Peter Wyborny beantragt, die für die Renaturierungsmaßnahme Unkelbach eingeplanten Haushaltssmittel zu sperren.

Dem Antrag wird bei 19 Ja- und 14 Nein-Stimmen entsprochen.

Bürgermeister Björn Ingendahl zeigt sich ob dieser Entscheidung sehr enttäuscht und macht deutlich, dass er für Schäden, die in der Zwischenzeit dort auftreten können, keine Verantwortung übernehmen wird. Insbesondere weist er auch auf die mögliche Gefahr für dort spielende Kinder hin.

Abschließend lässt der Vorsitzende über Haushaltssatzung und Stellenplan abstimmen. Die Abstimmung hat nachstehendes Ergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	32+1
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder:	32+1
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	6
Stimmennthaltungen:	0

Beschluss:

Damit sind Haushaltssatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Sie hat folgenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT REMAGEN
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2021

vom 07. Dezember 2020

Der Stadtrat hat aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf (E8+E17)	35.163.934 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (E15+18)	34.684.387 €
der Jahresüberschuss auf (E23)	479.547 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf (F23)	1.795.126 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf (F27)	2.524.947 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf (F32)	5.677.499 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf (F33)	-3.152.552 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf (F40)	1.357.426 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinste Kredite auf	2.077.426 €
zusammen auf	2.077.426 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 3.050.000 €. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für die Stadtwerke

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen der Eigenbetriebe und deren Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden (§ 86 GemO), werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Betriebszweig Wasserversorgung auf	430.000 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf	1.915.000 €
zusammen auf	2.345.000 €

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Betriebszweig Wasserversorgung auf	100.000 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf	400.000 €
zusammen auf	500.000 €

3. Verpflichtungsermächtigungen

Für die Eigenbetriebe und deren Einrichtungen werden Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6 **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	84 €
- für den zweiten Hund	108 €
- für jeden weiteren Hund	168 €
- für gefährliche Hunde	564 €

§ 7 **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 39.680.644,54 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 38.638.345,54 € und zum 31.12.2021 39.117.892,54 €.

§ 8 **Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Remagen, 07. Dezember 2020

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Zu Punkt 9 – DigitalPakt Schulen; Auftragsvergabe
Vorlage: 0302/2020 –

Die Verwaltung beabsichtigt, über den Rahmenvertrag des Landes mit der Firma The Cloud Networks Germany GmbH einen Vertrag über die flächendeckende Installation von LAN und WLAN an den drei Grundschulen mit Fördermitteln des Digitalpaktes abzuschließen.

Begründung:

Die Stadt plant im Rahmen des DigitalPaktes Schule alle Schulen gleichwertig auszustatten.

Aus diesem Grund soll die Umsetzung in den folgenden Stufen geschehen:

1. Stufe: LAN in allen relevanten Bereichen
2. Stufe: flächendeckendes WLAN in allen relevanten Bereichen
3. Stufe: Beschaffung mobiler Endgeräte inklusive Management.

Hierfür stellt das Land Fördermittel in Höhe von 278.910,11€ zur Verfügung, bei einem Eigenanteil von 27.891,01€.

Zur Umsetzung der ersten beiden Stufen schlägt die Verwaltung vor, sich eines bestehenden Rahmenvertrages des Ministeriums des Inneren und für Sport zu bedienen. Dadurch kann ein sehr umfangreiches Ausschreibungsverfahren unter kostenpflichtiger Beteiligung eines externen Ingenieurbüros entfallen und erhebliche Kosten und Zeit eingespart werden.

Die Firma The Cloud Networks Germany GmbH, die durch den Rahmenvertrag der Vertragspartner ist, hat uns nach Begehung der drei Grundschulen ein Angebot unterbreitet, in dem alle Schulen mit flächendeckendem LAN und WLAN ausgestattet werden.

Die Gesamtkosten hierfür betragen 243.407,36 €.

Name der Schule	Summe
Grundschule Remagen	93.146,06 €
Grundschule Oberwinter	83.077,47 €
Grundschule Kripp	67.183,83 €

Gesamtsumme: 243.407,36 €

Vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit der geplanten Maßnahme durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz bittet die Verwaltung um die Zustimmung der Auftragsvergabe an die Firma The Cloud Networks GmbH.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung einstimmig, die Firma The Cloud Networks GmbH mit der flächendeckenden Installation von LAN und WLAN an den drei Grundschulen zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 243.407,36 Euro.

Zu Punkt 10

- Bau- und Planungsangelegenheiten**
- Bauleitplanung der Stadt Remagen**
- Bebauungsplan 10.22 "Wässigertal", Remagen, 8. Änderung
(10.22/08)**
- Auswertung der Offenlage**
- Satzungsbeschluss**

Vorlage: 0289/2020 –

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplans 10.22 "Wässigertal" wird am Ende des Wässigertals ein bislang als private Grünfläche festgesetztes Grundstück künftig als reines Wohngebiet ausgewiesen. Die Planung erstreckt sich im Wesentlichen auf das Grundstück in der Gemarkung Remagen, Flur 10, Flurstück 186. Die notwendige Erschließung wird der künftige Bauherr auf eigene Kosten im notwendigen Umfang herstellen. Für die Änderung lagen die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB vor. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ist in der Anlage dokumentiert. Darin sind die eingegangenen Stellungnahmen bewertet und gewichtet und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Zwar wurden nicht zuletzt auch aus der Nachbarschaft Bedenken vorgetragen, diese können wie dargelegt jedoch gegenüber dem Planungsziel zurückgestellt werden oder sind anderweitig bei der Planung berücksichtigt. Da letztlich keine entgegenstehenden Belange vorgetragen wurden, wird der abschließende Satzungsbeschluss empfohlen.

Bettina Fellmer bedauert, dass das Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB abgewickelt wird und somit die naturschutzrechtlichen Belange nicht in Gänze ausgeglichen werden. Sie befürchtet Auswirkungen auf die Frischluftzufuhr sowie eine Verschlechterung bei Starkregen durch die zusätzliche Versiegelung. Sie beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis weitere Erkenntnisse vorliegen.

Dem Antrag wird bei fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich nicht zugestimmt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

- a) die vorliegenden Stellungnahmen gemäß Anlage zu bewerten, zu gewichten sowie unter- und gegeneinander abzuwägen
- b) auf Basis der so ergänzten Verfahrensunterlagen den Satzungsbeschluss zu fassen.

Nein 3 Enthaltung 5 Sonderinteressen 1

Ratsmitglied Prof. Dr. Frank Bliss rückt vom Sitzungstisch ab und nimmt wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu Punkt 11 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 33.09 "Kindergarten am Lohweg", Oberwinter-
Bandorf (33.09/00)
Auswertung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung
Vorlage: 0260/2020/1 –

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.10.2020 über die Vorlage 0260/2020 beraten. Aus der Beratung im Ausschuss ergab sich gegenüber den Inhalten der ursprünglichen Vorlage eine andere Gewichtung der eingegangenen Stellungnahmen.

Für die Sitzung des Stadtrates war daraufhin eine inhaltliche Anpassung der Beschlussvorlage (Beschlussvorschlag), insbesondere jedoch der Anlage mit der Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen erforderlich, die hiermit als Lesefassung vorgelegt wird. In der nachrichtlich beigefügten Synopse werden die überarbeiteten Passagen vergleichend gegenübergestellt (Urfassung, neue Fassung) und Änderungen jeweils hervorgehoben

Der Bau-, Verkehrs- und Umwaltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 einen Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens getroffen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zum Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Bandorf.

Auf dem Beschluss des Fachausschusses aufbauend entwickelte die Verwaltung einen Entwurf der Verfahrensunterlagen. Diese bestehen für die erste Beteiligungsstufe aus den Entwürfen für einen Textteil sowie für eine Begründung. Inhalt der Begründung ist insbesondere die Auseinandersetzung mit der Frage, wie der am bisherigen Ortsrand bestehende Wiesenweg in die Planungen eingebunden werden soll. Für das Verfahren wurden vier Varianten entwickelt und anhand textlicher wie auch zeichnerischer Festsetzungen eingehend erläutert.

Die von der Planung betroffenen Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange, hierunter auch die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen, wurden mit Schreiben vom 25.05.2020 auf die Unterrichtung und die Möglichkeit hingewiesen, bis zum 30.06.2020 eine Stellungnahme zum Verfahren abzugeben.

Die Stellungnahmen von Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange, deren Wertung sowie die Abwägungsvorschläge sind der Anlage zu entnehmen.

Im Zuge der Unterrichtung sind zudem neun Schreiben von Bürgern sowie zwei Unterschriftenlisten eingegangen. Insgesamt haben sich mehr als 50 Bürger, zumeist mit im Wesentlichen gleichen Inhalt, beteiligt. Diese Stellungnahmen werden, aus datenschutzrechtlichen Gründen um personenbezogene Angaben gekürzt, ebenfalls wörtlich in der Anlage wiedergegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Variante B1 als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden. Die Stellungnahmen werden gemäß der Anlage bewertet, gewichtet und abgewogen. Sie sind entsprechend bei der weiteren Planung zu behandeln.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 12 – Mitteilungen –

Zu Punkt 12.1 – Bildung der Fraktion KK Klare Kante –

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt mit, dass die Ratsmitglieder Kenneth Heydecke und Claus-Peter Krah aus der Stadtratsfraktion und der Partei der CDU ausgetreten sind. Sie bilden die Fraktion KK Klare Kante im Rat der Stadt Remagen. Fraktionsvorsitzender ist Kenneth Heydecke.

Zu Punkt 12.2 – Terminvorschau –

Die Fraktions- und Parteiaustritte der Ratsmitglieder Kenneth Heydecke und Claus-Peter Krah führen zu einer Veränderung der Stärkeverhältnisse im Stadtrat Remagen. Dies hat Neuwahlen der Fachausschüsse zur Folge. Aus diesem Grund werden im Januar Ratssitzungen für den 11.01. und 25.01. terminiert. Die Fachausschüsse werden ihre Arbeit im Februar 2021 wieder aufnehmen können.

Zu Punkt 12.3 – Aktuelles zur Corona-Pandemie –

Der Vorsitzende teilt mit, dass es in der Kita Unkelbach einen positiven Coronafall gebe. Die betroffene Gruppe ist bis einschließlich 16.12.2020 in Quarantäne. Geplant sei, die Kita mit einer Notgruppe weiter offen zu halten, da durch den Infektionsfall einige Erzieherinnen und Erzieher getestet werden müssen und zurzeit nicht zur Verfügung stehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Leider haben die Testungen weitere positive Ergebnisse hervorgebracht, so dass die Kita Unkelbach zunächst bis zum 16.12.2020 komplett geschlossen sein wird.

In der Kita St. Anna befinden sich zurzeit zwei Beschäftigte in Quarantäne. Aus diesem Grund ist das Betreuungsangebot zurzeit eingeschränkt.

In der Kita Oedinger Höhenzwerge wurden die Eltern gebeten, ihre Kinder früher ab-

zuholen, da auch hier das Betreuungsangebot eingeschränkt werden muss.

Leider sei nun auch der erste, an den Folgen einer Covid-Infektion verstorbene Remagener zu beklagen.

Zu Punkt – Bürgertelefonsprechstunde –
12.4

Da aufgrund der derzeitigen Situation die Bürgersprechstunde physisch nicht stattfinden kann, wird Bürgermeister Björn Ingendahl in der kommenden Woche erneut eine Bürgertelefonsprechstunde anbieten.

Zu Punkt 13 – Anfragen –

Zu Punkt – Corona; Kapazitäten des Remagener Krankenhauses –
13.1

Auf Nachfrage von Christine Wießmann kann mitgeteilt werden, dass zurzeit ein Corona-Patient auf der Intensivstation des Remagener Krankenhauses versorgt wird. Derzeit steht dort noch ein Bett zur Verfügung.

Zu Punkt – Corona; Regelungen zu Silvester 2020 –
13.2

Karin Keelan erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung Regelungen zu Silvester getroffen habe. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Überlegungen hierzu noch nicht abgeschlossen seien.

Zu Punkt – Parkplatz Rheinfähre Rolandseck –
13.3

Kenneth Heydecke weist darauf hin, dass der Parkplatz an der Rheinfähre Rolandseck stark verschmutzt sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei einer Kontrolle am Tag nach der Sitzung konnte keine Verunreinigung festgestellt werden .

Zu Punkt – Straßenbauarbeiten an der B9, Bereich OD Oberwinter –
13.4

Sabine Glaser weist darauf hin, dass in Folge von Straßenbauarbeiten an der B9 die Markierungen zur Linksabbiegespur im Bereich „Im Ellig“ entfernt wurden. Sie bittet, diese wieder aufzubringen, da sich ohne diese Regelung das Unfallrisiko erhöhe.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass die Vertreter des Landesbetrieb Mobilität (LBM) zugesagt haben, die Markierung wieder aufzutragen.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Nachfrage teilt der LBM mit, dass die Markierungsarbeiten abgebrochen werden mussten. Durch das Aufbringen von Streusalz sind diese Arbeiten zurzeit nicht ausführbar. Man werde sie jedoch im kommenden Jahr schnellstmöglich nachholen.

Zu Punkt – Hochwasservorsorge Unkelbach –
13.5

Egmond Eich erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Rückhaltemaßnahmen oberhalb des Unkelbachs. Gisbert Bachem führt aus, dass das beauftragte Fachbüro zurzeit an der Kalibrierung des 2-D-Modells arbeite. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird es den Gremien vorgestellt. Mit den Ergebnissen der hydraulischen Berechnung lassen sich im nächsten Jahr konkrete Maßnahmen ableiten.

Zu Punkt – Bebauungsplan Alter Garten, Unkelbach –
13.6

Egmond Eich erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bebauungsplan „Alter Garten“. Gisbert Bachem teilt mit, dass die notwendigen Ausgleichflächen zur Verfügung stünden. Es fehle noch die schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Verwendung der landwirtschaftlichen Flächen als Ausgleichsflächen. Die geänderten Planinhalte werden dem Ortsbeirat Unkelbach im kommenden Jahr vorgestellt.

Zu Punkt – Anträge zum Haushaltsentwurf –
13.7

Norbert Matthias weist nochmals darauf hin, dass vor der abschließenden Entscheidung des Stadtrats zum Haushalt mehrere, vorbereitende Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden. Er bittet, zukünftig Anträge zum Haushalt in den Ausschusssitzungen zu stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Vorsitzende bei allen Sitzungsteilnehmern und wünscht ihnen und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest. Er schließt die Sitzung um 22.40 Uhr.

Remagen, den 15.12.2020

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

gez.

gez.

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs